

Gebührenordnung für die Nutzung der Gemeindeeinrichtungen in der Fassung vom 01.08.2013

1. Neubornhalle

Wörrstädter Vereine können die Halle (ohne MZR) einmal im Jahr inkl. Ausschank, Bühnentechnik, Küche, Heizungspauschale und sonstiger Nebenkosten kostenfrei nutzen. Diese Regelung gilt jedoch nur für eine Veranstaltung mit durchschnittlichem Verbrauch.

Mietsache	Allgemein	+ Kautiön	Wörrstädter Vereine
Neubornhalle ohne Bewirtschaftung	300,00 €	300,00 €	Zweite und weitere Nutzungen im selben Jahr 200,00 €
Neubornhalle mit Ausschank	350,00 €	350,00 €	s. o.
Nutzung der Bühnentechnik	50,00 €		s. o.
Nutzung des Beamers/Tag (keine Befreiung für Vereine)	10,00 €		10,00 €
Nutzung Telefon/Fax/Internet-Tag (keine Befreiung für Vereine)	10,00 €		10,00 €
Nutzung der Küche incl. Geschirr /ohne Elektrogeräte	50,00 €		25,00 €
Nutzung der Küche komplett Incl. Geschirr	100,00 €		50,00 €
Nutzung des Mehrzweckraumes (häufig)	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Nutzung des Mehrzweckraumes (komplett)	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Nutzung des Mehrzweckraumes zu Sitzungen der Vereine (nur Mo – Do)	ohne	ohne	ohne
Gläser und Geschirr für MZR nach Bedarf (20/40/80 Personen) incl. Spülmaschinennutzung	10/20/40 €		5/10/20 €

Heizung und Nebenkosten			
Heizungspauschale Neubornhalle (Oktober bis März)	50,00 €		50,00 €
Heizungspauschale Mehrzweckraum (häufig) bei Veranstaltungen	10,00 €		10,00 €

Heizungspauschale Mehrzweckraum bei Veranstaltungen	20,00 €		20,00 €
Nebenkosten: Nebenkosten für Wasser, Abwasser und Strom sind in den Gebühren enthalten. Ist mit einem überdurchschnittlichen Verbrauch zu rechnen, muss ein entsprechender Zuschlag erhoben werden. Mit einem überdurchschnittlichen Verbrauch ist immer dann zu rechnen, wenn der Veranstalter eigene Verbraucher nutzt. Die Gebühren für überdurchschnittlichen Verbrauch sind bei Vertragsabschluss zu regeln und nach Nutzung der Halle zu berechnen.			

Die o. g. Beträge beziehen sich jeweils auf einen Nutzungstag (24 Stunden). Nach Absprache kann in begründeten Fällen die Halle früher übernommen oder auch später wieder übergeben werden.

Die Nutzung der Halle von Vereinen (wie oben beschrieben) bezieht sich ausschließlich auf vereinsbezogene Veranstaltungen (Versammlungen/Jahreskonzerte/Weihnachtsfeiern etc.). Die Nutzungsart ist dabei an den Satzungsinhalten und damit der Zweckbestimmung nach dem Vereinsrecht festzumachen. Sonstige Veranstaltungen von Vereinen sind wie eine gewerbliche Nutzung zu behandeln.

Gewerbliche Nutzung			
Neubornhalle bei rein gewerblichen Veranstaltungen (Nutzungszeit 48 Stunden) inkl. Ausschank, pauschal	1.000,00 €	500,00 €	
Verlängerungstag	250,00 €		
Gewerbliche Nutzung bis zu 12 Stunden (ohne Licht u. Ton)	500,00 €	500,00 €	
Faschingsveranstaltungen bei bis zu 4 Terminen pro Saison plus Fastnachtsumzug Neubornhalle inkl. Ausschank, Bühnentechnik und Küche Pauschal			1.000,00 €

Nutzung der Neubornhalle für **gemeinsame** Veranstaltungen der politischen Parteien, die sich anlässlich einer bevorstehenden Wahl der Bevölkerung vorstellen, ist frei.

Bei einer Hallennutzung im Sinne der gemeindlichen Jugendarbeit oder zur kulturellen Nutzungen zum Wohle der Stadt, entscheidet der Stadtbürgermeister mit dem zuständigen Beigeordneten, ob die Nutzung kostenfrei oder zu Teilgebühren erfolgen kann.

Den Zeitpunkt für die Übergabe / Rückgabe der Mietsache und die Einzahlung der Kautions werden mit Bestätigung der Benutzung bekanntgegeben.
Sollte die Rückgabe der Mietsache nach dem festgelegten Zeitpunkt erfolgen, ist die Stadt Wörrstadt berechtigt, ein weiteres Tagesentgelt nachzufordern.

Kautionen werden direkt mit den Kosten für etwaige Ersatzbeschaffungen von Inventar und/oder mit offenen Forderungen verrechnet.

2. Altenbegegnungsstätte

Die Altenbegegnungsstätte wurde vom Lions-Club für die Seniorenarbeit gestiftet.

a)	Altentagesstätte Mietpreis pro Tag:	100,00 €
b)	Altentagesstätte für Senioren ab dem 65. Lebensjahr Mietpreis pro Tag:	50,00 €

3. Nebenraum in der Neubornhalle

Der Nebenraum der Neubornhalle wird an den Musikverein Wörrstadt e.V. vermietet.
Der Mietzins beträgt 50,00 € je Monat.

4. Sportanlage Neuborn

Die Sportanlage Neuborn steht den Sportvereinen in der Gemeinde grundsätzlich kostenlos zur Verfügung. Es dürfen jedoch nur Sportarten ausgeübt werden, die ausschließen, dass eine Beschädigung der Sportanlagen bzw. der Nebenanlagen erfolgt.

Über die Nutzung der Sportanlagen durch sonstige Organisationen entscheidet der Bürgermeister mit den Beigeordneten und setzt die Höhe des Nutzungsentgeltes fest.

5. Mehrzweckraum Jahnstraße, Bauhof

	Mietsache	Monatlicher Betrag
a)	Mehrzweckraum in der KFZ-Halle Vermietung an Rassegeflügelzuchtverein Wörrstadt zur allgemeinen Nutzung einer Monatsmiete von:	50,00 €
b)	Mehrzweckraum im ehemaligen Bürogebäude Durch die von der Krabbelgruppe eingebrachten Einrichtungsgegenstände kann der Raum nicht von anderen Personen oder Organisationen genutzt werden. Es wird eine Nutzungsentschädigung pro Monat von: erhoben.	25,00 €

6. Miete für Dorfgemeinschaftshaus Rommersheim

	Mietsache	Betrag je Nutzungstag	
		Ortsansässige Nutzer	Sonstige Nutzer
a)	Dorfgemeinschaftsraum	25,00 € je Tag	40,00 € je Tag
b)	Dorfgemeinschaftsraum mit Küche Bei der Nutzung der Küche ist die Nutzung des vorhandenen Geschirrs mit enthalten.	52,00 € je Tag	80,00 € je Tag
c)	Mehrzweckraum durch Kleinkindergruppe: 2,50 € je Nutzungstag, einschl. aller Nebenkosten		

7. Geschirrmobil

		Vereine/ Privatpersonen	+ Kauti on	
a)	Innerhalb der Gemeinde für das ganze Wochenende	50,00 €	100,00 €	
b)	Innerhalb der Verbandsgemeinde für das ganze Wochenende	75,00 €	100,00 €	
c)	Außerhalb der Verbandsgemeinde für das ganze Wochenende	100,00 €	150,00 €	
d)	Gewerbliche Nutzung für das ganze Wochenende	100,00 €	150,00 €	

8. Weinstände

Großer Weinstand	50,00 €
Kleiner Weinstand	38,00 €

Kosten für die Aufstellung: Je angefangene ½ Stunde	18,00 €
--	---------

9. Überlassung von Verkehrszeichen

Verkehrszeichen inkl. Aufstellungsvorrichtung bis 10 Tage	je Schild	5,00 €
	jeder weiterer Tag	1,00 €

10. Grillplatz

Mietsache	Nutzungsentgelt	Kauti on
Grillplatz	25,00 € je Tag	100,00 €

Auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet die Stadt Wörrstadt bei einer Inanspruchnahme durch:

- Ortsansässige Schulen
- Ortsansässige Kindergärten
- Gemeinnützige Wörrstädter Vereine.

11. Weinbergsturm

Mietsache	Nutzungsentgelt	Kaution
Weinbergsturm	50,00 € je Tag	250,00 €

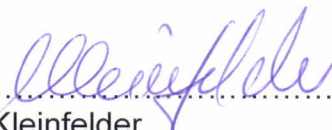
Auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet die Stadt Wörrstadt bei einer Inanspruchnahme durch:

- Ortsansässige Schulen
- Ortsansässige Kindergärten
- Gemeinnützige Wörrstädter Vereine.

Wörrstadt, den 18.07.13

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 33 vom 15.08.2013

Wörrstadt, den
Im Auftrag 


.....
Ingo Kleinfelder
Stadtbürgermeister